



**Ordnungsnummer**

**3/39**

**Entgeltübersicht für Konzerte der Stuttgarter  
Philharmoniker ab der Spielzeit 2024/2025**

vom 12. Oktober 2023

Bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 12. Oktober 2023 folgende Entgeltübersicht für Konzerte der Stuttgarter Philharmoniker ab der Spielzeit 2024/2025 beschlossen:

**§ 1  
Entgeltübersicht**

(1) Entgelte für Abonnements und Einzelkarten in der Liederhalle

<b>Abonnements</b>		
<b>Anzahl der Konzerte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Preise</b>
<b>3 Konzerte (Terzett)</b>	I	96,00 €
	II	84,00 €
	III	70,00 €
	IV	59,00 €
	V	47,00 €
<b>6 Konzerte (Sextett)</b>	I	182,00 €
	II	160,00 €
	III	133,00 €
	IV	111,00 €
	V	89,00 €
<b>9 Konzerte (Große Reihe oder Sextett und Terzett)</b>	I	240,00 €
	II	211,00 €
	III	176,00 €
	IV	146,00 €
	V	117,00 €
<b>12 Konzerte (Große Reihe und Terzett)</b>	I	310,00 €
	II	272,00 €
	III	227,00 €
	IV	189,00 €
	V	151,00 €

<b>Abonnements</b>		
<b>Anzahl der Konzerte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Preise</b>
<b>15 Konzerte</b> (Große Reihe und Sextett)	I	381,00 €
	II	335,00 €
	III	279,00 €
	IV	233,00 €
	V	186,00 €
<b>18 Konzerte</b> (Große Reihe und Sextett und Terzett)	I	446,00 €
	II	392,00 €
	III	327,00 €
	IV	272,00 €
	V	218,00 €
<b>Wunschabo</b> (3, 6 oder 9 Konzerte nach Wahl)	Pro Konzert wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben.	

<b>Einzelkarten</b>	
<b>Kategorie</b>	<b>Preise</b>
I	41,00 €
II	36,00 €
III	30,00 €
IV	25,00 €
V	20,00 €

Ermäßigungen für Abonnements und Einzelkarten in der Liederhalle:

- Schüler und Studenten, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Personen im freiwilligen sozialen Jahr erhalten eine ermäßigte Einzelkarte auf allen Plätzen für 7 Euro
- Jugendliche unter 30 Jahren erhalten ein ermäßigtes Abo für 5 Konzerte ihrer Wahl auf allen Plätzen für 30 Euro
- Inhaber der Bonuscard und Kultur erhalten eine Ermäßigung von 50%
- Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung ohne „B“ im Ausweis erhalten eine 50%ige Ermäßigung. Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung mit „B“ im Ausweis erhalten eine Freikarte plus eine Ermäßigung von 50% für eine Begleitperson.

(2) Entgelte bei Veranstaltungen im Gustav-Siegle-Haus

<b>Veranstaltungen /Abonnements</b>	<b>Preis</b>	<b>Preis ermäßigt</b>
Mitten im Orchester sitzen-Konzerte	15,00 €	7,50 €
Nachtschwärmer-Konzert (in Kooperation mit dem BIX)	28,00 €	23,00 €
Barock-Konzerte	17,00 €	12,00 €
Kinder- und Familienkonzerte	7,00 €	Keine Ermäßigung
Minikonzerte	7,00 €	Keine Ermäßigung
Kultur am Nachmittag	9,00 €	Keine Ermäßigung

Ermäßigungen erhalten:

- Schüler und Studenten, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Inhaber der Bonuscard und Kultur erhalten eine ermäßigte Einzelkarte
- Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung ohne „B“ im Ausweis erhalten eine Ermäßigung. Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung mit „B“ im Ausweis erhalten eine Freikarte plus eine Ermäßigung für eine Begleitperson.

(3) Im Rahmen von Sonderprojekten bei denen die Beteiligung vom Gemeinderat beschlossen wurde, wie z. B. „KULTUR FÜR ALLE“ kann auf Entgelte ganz oder teilweise verzichtet werden.

(4) Bei Abnahme von Kartenkontingenten können Nachlässe auf die Eintrittspreise gewährt werden. Die Verhandlungen hierzu führt die Intendanz der Stuttgarter Philharmoniker eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Die dabei getroffenen vertraglichen Regelungen sind schriftlich festzuhalten und der Leitung des Kulturamtes vorzulegen.

(5) Die Intendanz der Stuttgarter Philharmoniker kann für wirtschaftlich attraktive Sonderveranstaltungen gesonderte Entgelte bis zu einer Höhe von 120 Euro und für neu entwickelte Formate Entgelte bis zu einer Höhe von 50 Euro festlegen. Nach einer Testphase der neuen Formate von bis zu 12 Monaten müssen die Entgelte durch den Gemeinderat beschlossen werden.

(6) Die Intendanz der Philharmoniker kann in besonderen Fällen kostenlose oder ermäßigte Eintrittskarten u.a.

- für Medienvertreter und Sponsoren
- für Institutionen und Personen mit besonderem Bezug zu den Philharmonikern
- zu Werbezwecken, Marketingmaßnahmen und zur Anbahnung von neuen Geschäften
- in begründeten Einzelfällen ausgeben.

Die Abgabe kostenloser oder ermäßigter Eintrittskarten nach diesen Vorgaben ist in einer Dienstanweisung im Detail geregelt.

(7) In begründeten Fällen kann die Intendanz der Stuttgarter Philharmoniker für einzelne Veranstaltungen oder Veranstaltungsformate außerhalb der bestehenden Reihen und Angebote kostenlose oder ermäßigte Eintritte festlegen.

(8) Die Entgelte sind Festpreise inklusive der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Entgeltübersicht für Konzerte der Stuttgarter Philharmoniker ab der Spielzeit 2024/2025 tritt am 1. November 2023 in Kraft.

**Entgeltübersicht für Konzerte der Stuttgarter Philharmoniker  
ab der Spielzeit 2024/2025**

**- Historie -**

Beschlussdatum	GRDrs Nummer	Amtsblatt Nr. - vom	Inkrafttreten am
12.10.2023	838/2023	43 vom 26.10.2023	01.11.2023